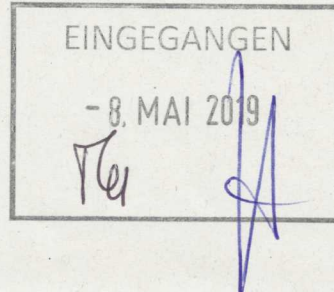




Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

WAT membratec water technology
GmbH & Co.KG
Gruitener Straße 17
40699 Erkrath



Datum: 24. April 2019

Seite 1 von 9

Aktenzeichen:
55.3-1306/19 Nw
bei Antwort bitte angeben

Iris Nitsch-Weishof
Zimmer: 234
Telefon:
0211 475-9571
Telefax:
0211 475-9025
iris.nitsch-weishof@
brd.nrw.de

**Durchführung des Strahlenschutzgesetzes¹ (StrlSchG) und der
Strahlenschutzverordnung² (StrlSchV)**
Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen

Genehmigung Nr. 1306/19

A

Hiermit erteile ich der Firma

WAT membratec water technology
GmbH & Co.KG
Gruitener Straße 17
40699 Erkrath

vertreten durch den fachkundigen Geschäftsführer

Herrn Axel Peter Haake

gemäß § 25 StrlSchG die Genehmigung, unter seiner Aufsicht stehende
Personen in fremden Anlagen oder Einrichtungen als beruflich strahlen-
exponierte Personen zu beschäftigen oder in fremden Anlagen oder Ein-
richtungen selbst Aufgaben wahrzunehmen.

Dienstgebäude:
Ruhrallee 55,
45138 Essen
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Essen Hbf
Buslinie 154/155 - Kupferdreh
Haltestelle:
Dammannstraße

¹ Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) in der zurzeit gültigen Fassung

² Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) in der zurzeit gültigen Fassung



Die Genehmigung ist nicht übertragbar. Sie gilt für folgende Tätigkeiten:

Seite 2 von 9

Montage und Reparaturarbeiten und damit verbundene Dienstleistungen in Abwasserkontrollanlagen in Krankenhäusern, Universitäten und Forschungseinrichtungen

Diese Genehmigung ist auf fünf Jahre befristet; sie gilt zum 23.04.2024.

Die Antragsunterlagen vom 10.04.2019 sind Bestandteil dieser Genehmigung.

B

Strahlenschutzbeauftragte

Strahlenschutzbeauftragter im Sinne des § 70 Absatz 1 StrlSchG ist die nachfolgend aufgeführte Person:

Herr Thomas Ludwig.

C

Auflagen

Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Vor Beginn einer Beschäftigung von Bezugspersonen³ ist zwischen dem Inhaber dieser Genehmigung und dem Strahlenschutzverantwortlichen der fremden Anlage oder Einrichtung, in der Bezugspersonen beschäftigt werden sollen, eine schriftliche Vereinbarung über die organisatorischen und administrativen Maßnahmen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes der Bezugspersonen abzuschließen. Diese Vereinbarung ist mir auf Anforderung vorzulegen.

³ Im Folgenden werden Personen, die im Rahmen dieser Genehmigung in einer fremden Anlage oder Einrichtung beschäftigt werden bzw. beschäftigt werden sollen „Bezugspersonen“ genannt.